



Angaben über die organisatorischen und die technischen Voraussetzungen für die virtuelle Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG am 31. März 2022

I. Abhaltung als hybride Hauptversammlung

Der Vorstand der Raiffeisen Bank International AG hat nach sorgfältiger Abwägung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die diesjährige Hauptversammlung als „hybride“ Versammlung abzuhalten. Die Aktionär*innen und sonstigen Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit, entweder **physisch oder virtuell** mittels Fernteilnahme (§ 102 Abs 3 Z 2 AktG) und Fernabstimmung (§ 126 AktG) an der Hauptversammlung teilzunehmen. Es wird den Aktionär*innen auch angeboten, auf Wunsch Fragen im Wege einer Videozuschaltung in Echtzeit in der Hauptversammlung zu stellen bzw. einen Redebeitrag im Wege einer Videozuschaltung abzugeben.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass in der kommenden ordentlichen Hauptversammlung am 31. März 2022 besondere Stimmrechtsvertreter*innen gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV nicht vorgeschlagen werden. Dies deshalb, da den Aktionär*innen die physische Teilnahme beziehungsweise die Fernteilnahme (§ 102 Abs 3 Z 2 AktG) und die Fernabstimmung (§ 102 Abs 3 Z 3 AktG und § 126 AktG) über das HV-Portal ermöglicht wird.

II. Virtuelle Teilnahme der Aktionär*innen über das HV-Portal

Den virtuell teilnehmenden Aktionär*innen steht für die Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen Aktionär*innenrechte ab dem **Nachweisstichtag (21. März 2022, 24.00 Uhr (MEZ))** das unter der Internetseite¹ www.rbinternational.com/de/investoren/veranstaltungen-uebersicht/hauptversammlungen/hauptversammlung-2022 erreichbare **HV-Portal** der Gesellschaft zur Verfügung.

Das HV-Portal steht jenen Aktionär*innen zur Verfügung, deren Depotbestätigungen rechtzeitig bei der Gesellschaft eingelangt sind (siehe dazu Abschnitt C. der Einberufung).

Die Übermittlung der Depotbestätigung gilt gleichzeitig als Anmeldung zur ordentlichen Hauptversammlung. Als angemeldete Aktionär*innen werden daher jene Aktionär*innen bezeichnet, deren Depotbestätigungen rechtzeitig bei der Gesellschaft eingelangt sind.

¹ Wenn im Folgenden auf die Internetseite der Gesellschaft verwiesen wird, ist damit immer www.rbinternational.com/de/investoren/veranstaltungen-uebersicht/hauptversammlungen/hauptversammlung-2022 gemeint.

Das HV-Portal ermöglicht den angemeldeten Aktionär*innen die

- Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung mittels einer akustischen und optischen Zweiweg-Verbindung in Echtzeit;
- Ausübung ihrer Rechte zur Stimmabgabe;
- Stellung eines Beschlussantrags;
- Erhebung eines Widerspruchs;
- Ausübung des Auskunftsrechts;
- Bevollmächtigung eines/einer Vertreter*in.

Die ordentliche Hauptversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten. Wir bieten simultane Übersetzung von der deutschen in die englische Sprache an. Zudem stehen für die Dauer der gesamten Hauptversammlung Dolmetscher für die Gebärdensprache zur Verfügung.

i. Anforderung der Zugangsdaten zum HV-Portal

Für die virtuelle Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung über das HV-Portal benötigen die Aktionär*innen **Zugangsdaten** (Stimmkarten-Nummer und Zugangspasswort). Die Zugangsdaten können ab dem **Nachweisstichtag, 21. März 2022, 24.00 Uhr (MEZ)** wie folgt angefordert werden:

1. mit einem elektronischen Formular:	das über die Internetseite der Gesellschaft aufgerufen und nach Ausfüllen des Formulars über die Schaltfläche „ Senden “ an die Gesellschaft übermittelt werden kann;
2. per E-Mail an:	zugangsdaten.rbi@anmeldestelle.at mit dem ausgefüllten Formular als Anhang zum E-Mail (das PDF-Formular ist auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar); oder
3. telefonisch unter:	+43 (0) 1 3750 215-17 montags bis freitags (außer feiertags) in der Zeit von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Mit der Anforderung der Zugangsdaten erklärt der/die Aktionär*in ausdrücklich, dass nach Erhalt der Zugangsdaten ausschließlich der/die angemeldete Aktionär*in bzw. der/die Bevollmächtigte Zugang zu dem HV-Portal hat.

Voraussetzung für die Zusendung der Zugangsdaten zur Anmeldung im HV-Portal ist allerdings auch die zeitgerechte Übermittlung der Depotbestätigung (siehe dazu Abschnitt C. der Einberufung). Nach Einlangen der Depotbestätigung werden die Zugangsdaten für das HV-Portal per E-Mail an die von dem/der Aktionär*in bekanntgegebene E-Mail-Adresse versandt. In jedem Fall werden die Aktionär*innen bzw. deren depotführende Kreditinstitute gebeten, die Übermittlung der Depotbestätigung möglichst frühzeitig vorzunehmen.

Übermittlungen der Depotbestätigungen sind ab dem Nachweisstichtag (21. März 2022, 24.00 Uhr (MEZ)) möglich.

Übermittelt der/die Aktionär*in mehrere Depotbestätigungen (zum Beispiel aufgrund mehrerer Aktiendepots, welche auf seinen/ihren Namen lauten), so erhält er/sie auch dementsprechend viele Zugangsdaten (jeweils Stimmkarten-Nummer und Zugangspasswort) für das HV-Portal. Der/Die Aktionär*in kann sich mit diesen Zugangsdaten über verschiedene Internetbrowser bzw. Browsertabs im HV-Portal mehrfach anmelden. Sofern der/die Aktionär*in Stimmrechte und sonstige Aktionär*innenrechte, für die ihm/ihr mehrere Zugangsdatenkombinationen vorliegen, ausüben möchte, empfiehlt die Gesellschaft je Zugangsdatenkombination die Nutzung eines gesonderten Internetbrowsers.

Zusätzlich zu den Zugangsdaten für die Teilnahme sowie die Nutzung des HV-Portals und die Ausübung von Aktionär*innenrechten benötigen die Aktionär*innen eine Internetverbindung und ein internetfähiges Endgerät. Um die Bild- und Tonübertragung der ordentlichen Hauptversammlung optimal wiedergeben zu können, wird eine stabile Internetverbindung mit einer ausreichenden Übertragungsgeschwindigkeit empfohlen.

ii. Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts über das HV-Portal

Bei der Stimmabgabe über das HV-Portal ist vorgesorgt, dass die angemeldeten Aktionär*innen zu jedem angekündigten Beschlussvorschlag abstimmen können.

Angemeldete Aktionär*innen können an der ordentlichen Hauptversammlung mittels einer akustischen und optischen Zweiweg-Verbindung in Echtzeit teilnehmen und ihr Recht zur Stimmabgabe ausüben.

Dadurch können angemeldete Aktionär*innen ihre Stimmen von jedem beliebigen Ort aus, auf elektronischem Weg über das HV-Portal übermitteln.

Nach dem von der Gesellschaft angebotenen Verfahren zur Ausübung des Stimmrechts können die Aktionär*innen nur während der Hauptversammlung bis zu jenem Zeitpunkt ihre Stimme abgeben, an dem die persönlich anwesenden Aktionär*innen abstimmen.

Eine Stimmabgabe über das HV-Portal vor der Hauptversammlung ist nicht möglich.

Der Zeitraum, in dem die Ausübung des Stimmrechts über das HV-Portal während der Hauptversammlung möglich ist, wird im Laufe der ordentlichen Hauptversammlung vom Vorsitzenden festgelegt und rechtzeitig angekündigt.

Für die Stimmabgabe ist im HV-Portal die Schaltfläche „**Abstimmung**“ vorgesehen.

Sobald der Vorsitzende die Abstimmung zu den Punkten der Tagesordnung eröffnet, wird für die angemeldeten Aktionär*innen die Möglichkeit für die Stimmabgabe im HV-Portal durch Freischalten der Schaltfläche „Abstimmung“ hergestellt. Dabei wird unter einem über alle in der Einberufung bezeichneten Tagesordnungspunkte, und zwar zu den Beschlussvorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats zu allen Tagesordnungspunkten als Beschlussanträge sowie über allfällige Beschlussvorschläge von Aktionär*innen, die in der Hauptversammlung als Anträge verlesen wurden, abgestimmt.

Zu jedem Beschlussantrag können angemeldete Aktionär*innen über das HV-Portal mit JA stimmen, mit NEIN stimmen oder sich der Stimme enthalten.

Das Ergebnis der Abstimmung wird nach dem sogenannten Additionsverfahren ermittelt, das heißt die JA-Stimmen bzw. die NEIN-Stimmen werden gezählt und ausgewertet. Wer keine Stimme abgegeben hat, nimmt an der Abstimmung nicht teil bzw. enthält sich der Stimme.

Die angemeldeten Aktionär*innen müssen den Abstimmungsvorgang abschließen und dadurch die abgegebenen Stimmen über das HV-Portal an die Gesellschaft in einem Vorgang übermitteln.

Nach Bestätigung der gewünschten Stimmabgabe ist ein Widerruf, der von den angemeldeten Aktionär*innen über das HV-Portal während des Abstimmungsvorgang in der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen nicht mehr möglich.

iii. Stellen von Beschlussanträgen über das HV-Portal

Jede*r Aktionär*in ist berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen (§ 119 AktG).

Der Zeitpunkt, bis zu dem eine Antragstellung über das HV-Portal möglich ist, wird im Laufe der ordentlichen Hauptversammlung vom Vorsitzenden festgelegt und rechtzeitig angekündigt.

Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „**Beschlussantrag einreichen**“ vorgesehen.

iv. Auskunfts- und Rederecht der Aktionär*innen über das HV-Portal

Das Auskunfts- und Rederecht gemäß § 118 AktG kann bei der virtuellen Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung von den Aktionär*innen selbst **ausschließlich elektronisch über das HV-Portal, per E-Mail oder mittels Videozuschaltung (mit Hilfe von Webcam und Mikrofon) in Echtzeit** ausgeübt werden.

Für die Ausübung des Auskunftsrechts über das HV-Portal ist im HV-Portal die Schaltfläche „**Frage einreichen**“ vorgesehen.

Ferner können die Aktionär*innen die Fragen auch direkt an die Gesellschaft per E-Mail an fragen.rbi@anmeldestelle.at übermitteln.

Wollen Aktionär*innen ihre Frage(n) mittels Videozuschaltung in Echtzeit in der ordentlichen Hauptversammlung stellen, so müssen sie dies im HV-Portal während der ordentlichen Hauptversammlung über die Schaltfläche „**Wortmeldung anmelden**“ der Gesellschaft mitteilen. Es wird gebeten, möglichst frühzeitig nach Eröffnung der Hauptversammlung ein etwaiges Interesse an einer Videozuschaltung über das HV-Portal anzumelden.

Im sich öffnenden Fenster ist unter der Rubrik **Videozuschaltung** eine E-Mail-Adresse einzutragen, auf welche der/die Aktionär*in aktuell Zugriff hat. Von einem/einer Mitarbeiter*in der Gesellschaft erhält der/die Aktionär*in an die angegebene E-Mail-Adresse ein E-Mail mit einem Internet-Link zu einem Videokonferenzprogramm und weiteren Hinweisen. Nachdem das Videokonferenzprogramm über den Internet-Link durch den/die Aktionär*in gestartet wurde, wird der/die Aktionär*in von einem/einer Mitarbeiter*in der Gesellschaft im virtuellen Aktionärswarteraum der Hauptversammlung begrüßt. Es wird dann überprüft, ob die Bild- und Tonübertragungsqualität für eine Videozuschaltung in Echtzeit in der Übertragung der ordentlichen Hauptversammlung ausreichend ist. Wenn dies der Fall ist, wird der Versammlungsleiter die Hinzuschaltung des/der Aktionär*in an geeigneter Stelle anordnen.

Technische Voraussetzung für eine Videozuschaltung in Echtzeit ist eine stabile Internetverbindung, und ein internetfähiges Endgerät seitens des/der Aktionär*in mit einer ausreichenden Übertragungsgeschwindigkeit sowie eine Webcam und ein Mikrofon.

Sollte nach Prüfung festgestellt werden, dass die technischen Voraussetzungen für die Videozuschaltung nicht ausreichend sind, kann der/die Aktionär*in seine/ihre Frage(n) über die Schaltfläche **„Frage einreichen“** im HV-Portal oder per E-Mail stellen.

Für die Identifikation der Aktionär*innen sind die per E-Mail übermittelten Fragen unter gleichzeitiger Angabe des vollständigen Namens, des Geburtsdatums bzw. der Firmenbuchnummer (nur bei juristischen Personen) sowie der Depotnummer und des Namens des depotführenden Kreditinstitutes sowie der Nachbildung der Namensunterschrift (oder anderer Erkennbarmachung) zu übermitteln. Die Videozuschaltung ist nur zulässig, wenn Aktionär*innen bzw. deren Bevollmächtigte darin selbst in Erscheinung treten und sprechen.

Die Aktionär*innen können hierzu das auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Frageformular verwenden.

Um die Sitzungsökonomie zu wahren, können Fragen zeitgerecht bereits vor der ordentlichen Hauptversammlung an die oben angeführte E-Mail-Adresse übermittelt werden. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Fragen, die nicht einem/einer Aktionär*in zuordenbar sind, nicht zu beantworten.

v. Erklärung von Widersprüchen zu Protokoll über das HV-Portal

Angemeldete Aktionär*innen können bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung über das HV-Portal auf elektronischem Wege Widerspruch gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung erklären, die vom beurkundenden Notar, der am Ort der Hauptversammlung im Hilton Vienna Park, 1030 Wien, Am Stadtpark 1, physisch anwesend ist, zu Protokoll genommen werden.

Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche **„Widerspruch einlegen“** vorgesehen.

Angemeldete Aktionär*innen können auch im Rahmen ihres Redebeitrags im Wege der Videozuschaltung über das HV-Portal durch die angebotene akustische und optische Zweiweg-Verbindung (mit Hilfe von Webcam und Mikrofon) Widerspruch erklären, der vom beurkundenden Notar, welcher die Videozuschaltung verfolgen kann, zu Protokoll genommen wird.

III. Erteilung einer Vollmacht gemäß § 113 AktG über das HV-Portal

Jede*r Aktionär*in, der/die zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen/eine Vertreter*in zu bestellen, der/die im Namen des/der Aktionär*in an der ordentlichen Hauptversammlung virtuell oder physisch teilnimmt und dieselben Rechte wie der/die Aktionär*in hat, den/die er/sie vertritt.

Für die virtuelle Teilnahme des/der Vertreter*in ist im HV-Portal die Schaltfläche **„Vollmacht für Bevollmächtigte“** vorgesehen.

Über das HV-Portal können Aktionär*innen auch während der ordentlichen Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung eine etwaige zuvor erteilte Vollmacht und Weisung ändern oder widerrufen.

Die virtuelle Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung durch den/die Bevollmächtigte(n) durch elektronische Zuschaltung über das HV-Portal setzt voraus, dass der/die Bevollmächtigte vom/von der Vollmachtgeber*in die individuellen Zugangsdaten zum HV-Portal erhält.

Als besonderer Service steht den Aktionär*innen ein Vertreter des Interessenverbandes für Anleger, IVA, Feldmühlgasse 22, 1130 Wien, Österreich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Ausübung der Stimmrechte und der sonstigen Aktionär*innenrechte in der ordentlichen Hauptversammlung zur Verfügung. Bei Interesse besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme vor der ordentlichen Hauptversammlung mit Dr. Michael Knap, Vertreter des Interessenverbandes für Anleger, IVA, unter der Mobil-Telefonnummer: +43 (0)664 2138740 oder per E-Mail: knap.rbi@anmeldestelle.at. In jedem Fall müssen dem IVA Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne solche ausdrücklichen Weisungen wird das Stimmrecht nicht ausgeübt.

Auch bei Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters des IVA ist die Vollmacht, wie in der Einberufung beschrieben, an die Gesellschaft zu senden oder über das HV-Portal einzugeben. Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche **„Vollmacht und Weisungen für IVA“** vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Vertreter des IVA nicht ein besonderer Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV ist.

Aktionär*innen werden gebeten, zur Erteilung von Vollmacht bzw. Widerruf der Vollmacht (sofern diese nicht über das HV-Portal erfolgt), die auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbaren Vollmachtsformulare und Formulare für den Widerruf zu verwenden.

Auf Verlangen werden diese Formulare auch zugesandt. Weitere Informationen zur Bevollmächtigung finden Sie in der Einberufung unter Abschnitt E.

IV. Empfangsbestätigung über Stimmabgabe

Für alle angemeldete Aktionär*innen wird der Zeitpunkt, zu dem deren Stimmabgabe über das HV-Portal bei der Gesellschaft einlangt und die Angaben über Name bzw. Firma, Wohnort bzw. Sitz, die Zahl der vertretenen Aktien registriert und den angemeldeten Aktionär*innen eine Empfangsbestätigung von der Gesellschaft erteilt.

V. Technische Unterstützung vor und während der Hauptversammlung

Bei technischen oder organisatorischen Fragen zur Nutzung des HV-Portals kann sich jede/r Aktionär*in entweder telefonisch an die Hotline unter +43 (0) 1 3750 215-17 von Montag bis Freitag von 09.00 - 17.00 Uhr oder per E-Mail an anmeldung.rbi@anmeldestelle.at wenden.

Wien, im März 2022

Der Vorstand
der
Raiffeisen Bank International AG